## HAUSORDNUNG RATHAUS



## Rathaus / Rathausgasse

- ▼ Die Trauungslokale im Rathaus Lenzburg sind nicht rollstuhlgängig.
- ▼ In den Büroräumlichkeiten und Trauungslokalen gilt ein Hundeverbot.
- ◆ Die Zufahrt in die Rathausgasse (Fussgängerzone) ist für Motorfahrzeuge (Limousinen, Motorräder, etc.) nicht gestattet.
- ▼ Die Parkplatzmöglichkeiten in Lenzburg sind beschränkt einige Minuten Fussmarsch sind unumgänglich (Parkplatz Seifi und Kronenplatz, Parkhaus Sandweg, Parkhaus Viehmarkt, etc.).
- ▶ Die Benützung des öffentlichen Grundes zum Beispiel für Apéro ist nicht bewilligungspflichtig. Es dürfen jedoch keine Passantenbehinderungen entstehen (April bis Oktober sind am Dienstagmorgen sowie am Freitagnachmittag in der Rathausgasse Marktfahrer, welche in ihrer Verkaufstätigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfen).

## **Apéro**

Im Rathaus kann kein Apéro durchgeführt werden.



 Apéroräumlichkeiten in Lenzburg werden an diversen Orten angeboten. Wir verweisen auf unser separates Merkblatt oder die Internetseite <u>www.lenzburg.ch.</u>

## Verschiedenes

- Streuen von Reis, Rosenblätter, Konfetti, etc. ist im Rathaus, beim Eingang des Rathauses sowie draussen verboten (Der Reinigungsaufwand des Hauswartes wird dem Brautpaar verrechnet.).
- ▶ Das Abbrennen von Feuerwerken aller Art sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen sind strengstens verboten.
- ♥ Beschilderungen sind vorgängig mit der Regionalpolizei abzusprechen und nach dem Anlass zu entfernen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen unvergesslichen Hochzeitstag.

Regionales Zivilstandsamt Lenzburg